



HEINRICH-VON-STEPHAN
REFORMPÄDAGOGISCHE GEMEINSCHAFTSSCHULE

KONZEPT

**Woche der Herausforderung
in der Mittelstufe**

Inhalt

Übergeordnete Ziele und Kompetenzerwerb	2
Grundsätze der Woche der Herausforderung	3
Die Woche der Herausforderung ist Bestandteil des Schulprogramms.	3
Bezug zum Unterricht und Kompetenzerwerb	4
Bewerbung und Planung.....	7
Begleitung	8
Dokumentation und Produktvorstellung	8
Anlage 1: Einverständniserklärung Eltern.....	9
Anlage 2: Einverständniserklärung Begleitung	12
Anlage 3: Übertragung der Aufsichtspflicht.....	16
Anlage 4: Anwesenheitsliste Elternabend	17
Anlage 5: Exemplarisches Kontaktformular für die Eltern.....	18

Übergeordnete Ziele und Kompetenzerwerb

Schulische Bildung weist immer über die Schule hinaus, immer gilt es, „wertvolle Anlagen“ der Schüler_Innen zur „vollen Entfaltung“ zu bringen, die Entwicklung einer Persönlichkeit zu fördern, die insbesondere unser Gemeinschaftsleben unterstützt und die Demokratie stärkt.

Das ist der Auftrag der Schule (vgl.: Schulgesetz §1) und damit auch aller Fächer und Projekte, die im schulischen Rahmen stattfinden.

Die Qualität dieses Auftrages sollte sich in den bundesweit geltenden Bildungsstandards zeigen. Auch hier werden entsprechend die **Persönlichkeitsentwicklung** und **Weltorientierung** betont.

Es heißt:

„Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden, die verantwortungsvoll, selbstkritisch und konstruktiv ihr berufliches und privates Leben gestalten und am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.“¹

Der Woche der Herausforderung an der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule liegt diese ganzheitliche Zielsetzung zugrunde.

Unabhängig, welche Herausforderung unsere Schüler_Innen wählen, soll die Befähigung *„zu selbstständigem kritischem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und schöpferischer Tätigkeit, die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortlichkeit“²* als oberste Maxime gelten.

Die Woche der Herausforderung wird in besonderem Maße dem Kernauftrag von Schule, den Schüler_Innen *„ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur vollen Entfaltung [zu] bringen und diese für die eigene Lebensgestaltung [...] nutzen [zu] können“* gerecht.

Dabei sollen die Schüler_Innen keine passiven Empfänger sein, sondern lernen *„Verantwortung für ihren eigenen Lernfortschritt zu übernehmen“* und *„sich aktiv an der Gestaltung des Unterrichts zu beteiligen. [...] Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen erkannt und genutzt.“* Handlungsorientierung und das damit verbundene Sammeln eigener Erfahrungen sollen im Vordergrund stehen, denn *„nur in der praktischen Umsetzung wird der Kompetenzerwerb der Lernenden gefördert.“³* Gerade der praktische Aspekt der Woche der Herausforderung bietet den Schüler_Innen einen besonderen Handlungsrahmen, in dem sie sich über den Unterricht hinaus personale, soziale und methodische Kompetenzen aneignen können.

¹ vgl. Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung vom 16.12.2004, S. 6ff.

² vgl. ebenda, S. 7.

³ vgl. Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg, Teil A - Bildung und Erziehung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, 2015, S. 3 ff

Grundsätze der Woche der Herausforderung

Die Woche der Herausforderung (WdH) in der Mittelstufe der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule verfolgt das Ziel, dass sich Schüler_Innen in (Klein-)Gruppen einer Herausforderung stellen, die sie gemeinsam versuchen zu bewältigen. So individuell wie Menschen sind, so unterschiedlich können auch die Herausforderungen unserer Schüler_Innen sein – sie müssen sich jedoch an vom Kollegium verabschiedeten übergeordneten Leitfragen messen lassen:

Herausforderungen...

- Stärken das Vertrauen in eigenes Wissen, in die unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- führen heraus aus der Komfortzone in eine Situation, die neu und unbekannt ist.
- setzen voraus, dass man bereit ist, sich anzustrengen.
- sind keine einzelnen Momente, sondern ein Prozess, der allerdings in einem spektakulären Moment oder mit einer spektakulären Aktion enden kann.
- brauchen ein Ziel.
- beginnen mit der zeitigen Planung und enden mit der Dokumentation.
- beinhalten die Möglichkeit des Scheiterns.

Betreut werden die Gruppen von einer benannten WdH-Koordinatorin/einem WdH-Koordinator und den Klassenlehrer_Innen im Rahmen von individuell vereinbarten Sprechstunden und der Lernwerkstatt.

Alle Planungsprozesse werden jedoch (mit Unterstützung) durch die Schüler_Innen geleistet.

Scheitert eine Gruppe wird die Herausforderung abgebrochen und die Teilnehmer_Innen finden sich in anderen Projekten an der Schule ein.

Um Rücksicht auf finanziell schwächer gestellte Schüler_Innen zu nehmen, darf das Budget 150 € pro Schüler_In nicht überschreiten. Entstehen einer Gruppe doch höhere Kosten ist der Differenzbetrag durch die Akquise von finanzieller Unterstützung durch Sponsoren etc. aufzubringen.

Für die Schüler_innen, die nicht an einer Herausforderung teilnehmen, finden Projekte statt. Das Kollegium entscheidet jährlich, ob die Projekte im Klassenverband oder klassenübergreifend stattfinden.

Die Woche der Herausforderung ist Bestandteil des Schulprogramms.

Bezug zum Unterricht und Kompetenzerwerb

Bei der Woche der Herausforderung gibt es, wie bei einer Klassenfahrt, keine klare Festlegung auf ein zuzuordnendes Unterrichtsfach. Im Kern erfüllt die WdH jedoch die Ansprüche einer Projektarbeit, deren Zweck es ist, dass sich die Schüler_Innen „ihrem Alter entsprechend aktiv beteiligen“ und „über Fachgrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt“ werden. Die projekttypisch ausgeprägte Handlungsorientierung ist zusätzlich ein geeignetes Mittel um die „Motivation der Lernenden zu fördern, selbstständiges Denken zu entwickeln und erworbenes Wissen aus unterschiedlichen Fächern miteinander zu vernetzen. Dies dient der Stärkung des Selbstbewusstseins, wobei durch die Arbeit im Team zugleich die Übernahme demokratischer und sozialer Verantwortung geübt wird.“ Zusätzlich erweitern die Lernenden durch „das Lernen an außerschulischen Lernorten [...] ihren Erfahrungshorizont“ und „erhalten Gelegenheit, in neuen Zusammenhängen zu denken und zu handeln sowie eigene Haltungen, Einschätzungen und Perspektiven zu reflektieren.“⁴

Die Woche der Herausforderung bietet durch das Projektformat die Möglichkeit, übergeordnete Kompetenzen stark zu fördern, die sich zum großen Teil in den Rahmenlehrplänen vieler Fächer in unterschiedlichen Formulierungen finden. Zusätzlich können, je nach Charakter der Herausforderung, Kompetenzen erworben werden, die keinem Fach direkt zuzuordnen sind und dennoch für das weitere Leben der Schüler_Innen relevant sein werden⁵:

Personale Kompetenz	Soziale Kompetenz	Methodenkompetenz
<p>Selbstständigkeit Ich kann zu einer Entscheidungsfindung beitragen Ich kann vorausschauend denken.</p> <p>Kreativität Ich kann Ideen konkretisieren.</p> <p>Engagement Ich kann die Initiative ergreifen. Ich kann Einsatzbereitschaft zeigen.</p> <p>Risikofähigkeit/-bereitschaft</p>	<p>Kommunikationsfähigkeit Ich kann mich sachlich mit meinen Gruppenmitgliedern austauschen und mich mit ihnen absprechen. Ich bin bereit Kompromisse einzugehen. Ich kann mit fremden Menschen Kontakt aufnehmen. Ich kann meine Scheu vor fremden Menschen ablegen. Ich kenne Höflichkeitsformen.</p> <p>Kooperationsfähigkeit/ Teamfähigkeit/ Interaktionsfähigkeit Ich kann mich mit der Gruppe</p>	<p>Reiseplanung Ich kann mit fremden Menschen in Kontakt treten/telefonieren (mit fremden Personen). Ich kann Unterkünfte vergleichen. Ich kann eine Reservierung telefonisch klären. Ich kann ein Hotel buchen. Ich kann eine Email/eine Brief verfassen. Ich kenne Regeln bzgl. Reisedokumente. Ich kann eine Packliste erstellen und weiß, was wichtig und was unwichtig ist.</p>

⁴ vgl. ebenda, S. 6

⁵ Ergebnis der „Arbeitsgruppe Woche der Herausforderung“ der Heinrich-von-Stephan-Schule

<p>Ich kenne meine persönlichen Grenzen. Ich kann in einer mir unbekanntem Umgebung übernachten.</p> <p>Grenzerfahrungen Ich kann über körperliche Grenzen hinausgehen. Ich kann über meine mentalen Grenzen hinausgehen.</p> <p>Konfliktfähigkeit Ich kann mit Niederlagen und Rückschlägen umgehen.</p> <p>Zielstrebigkeit/ Durchhaltevermögen Ich kann Beharrlichkeit für das Erreichen eines Zieles zeigen. Ich kann kontinuierlich an einer Aufgabe arbeiten. Ich kann mich über längere einen längeren Zeitraum auf etwas einlassen. Ich kann eine lange Radtour/Wanderung körperlich bewältigen. Mir gelingt es den Fokus aus dem Wesentlichen zu bewahren.</p> <p>Selbstwahrnehmung/ Reflexion/ Selbsteinschätzung/ Selbsterwartung Ich kann mir gezielt Hilfe holen und meine Defizite/Bedürfnisse formulieren. Ich kann einschätzen, wo meine Grenzen sind Ich kann mich selbst realistisch bewerten. Ich kann mich selbst realistisch einschätzen. Ich kann Interessen der Gruppe wahrnehmen. Ich kann meine körperliche Leistungsfähigkeit realistisch</p>	<p>arrangieren. Ich kann mich von anderen fördern lassen und sie fordern. Ich kann eine Gruppenarbeit organisieren. Ich kann Teammitglieder einbeziehen. Ich kann meinen Standpunkt vor der Gruppe vertreten. Ich kann Standpunkte anderer akzeptieren. Ich kann eine Arbeitsteilung umsetzen Ich kann Aufgaben verteilen Ich kann mich in der Gruppe abstimmen. Ich kann die eigenen Bedürfnisse hinter Gruppeninteressen stellen.</p> <p>Mediationsfähigkeit Ich bin in der Lage den Streit zwischen Gruppenmitgliedern zu schlichten.</p> <p>Achtung zeigen Ich kann die Grenzen meiner Gruppenmitglieder erkennen. Ich kann auf meine Gruppenmitglieder Rücksicht nehmen, dabei zeige ich Umsicht und Toleranz. Ich kann andere unterstützen und Hilfe anbieten Ich kann Kritik auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts sachlich äußern.</p> <p>Verantwortung tragen Ich kann Verantwortung für die Gruppe übernehmen.</p>	<p>Geld Management Ich kann einen realistischen Kostenplan erstellen. Ich kann mit begrenzten Mitteln auskommen. Ich kann Kosten für Verpflegung kalkulieren.</p> <p>Kalkulation Ich kann Essens- und Einkaufslisten realistisch kalkulieren.</p> <p>Selbstversorgung Ich kann mich und meine Gruppe verpflegen.</p> <p>Problemlösekompetenz Ich kenne Problemlösestrategien und kann diese anwenden.</p> <p>Projektmanagement Planung: Ich kann Planungen transparent erläutern. Ich kann Ziele/Herausforderungen formulieren. Ich kann strukturierte Zielpläne erstellen (Vom Ziel aus „rückwärts planen“, Zeitabschnitte überblicken und einteilen). Zeitmanagement: Ich kann eine zeitliche Planung aufstellen „Zum Ziel, „am Ziel“. Ich kann langfristig planen. Ich kann Termine einhalten. Ich kann organisieren. Ich kann flexibel Planänderungen annehmen und durchführen. Ich kann Termine einhalten.</p> <p>Medienkompetenz Ich kann gezielt Informationen einholen. Ich kann Websites lesen und</p>
--	--	---

einschätzen.		<p>Inhalte finden. (Ich kann nicht-lineare Texte lesen. Ich kann mir einen Überblick über Textinhalte machen. Ich kann beim Recherchieren meine Medienwahl sinnvoll treffen, wie z.B. Karte, Reise-führer, Routenplaner, Internet. Ich kann Ideen z.B. per Brainstorming (Mind Map) entwickeln.</p> <p>Orientierungssinn Ich kann mich im Raum orientieren und den Ort/ die Orte auf der Karte „verorten“. Ich kann Karten lesen. Ich kann einen Routenplan erstellen.</p> <p>Dokumentation Ich kann Geschehenes in geeigneter Form dokumentieren.</p> <p>Präsentation Ich kann Inhalte gut auf den Punkt bringen. Ich kann Inhalte in geeigneter Form präsentieren.</p>
--------------	--	---

Im Rahmen des bereits erwähnten fächerübergreifenden Kompetenzerwerbs finden sich dennoch verschiedene fachtypische Kompetenzen, die sich den Rahmenlehrplänen der Fächer zuordnen lassen, besondere Berücksichtigung. Neben der Finanzplanung (Mathematik) liegt der Schwerpunkt des Kompetenzerwerbs bei der Organisation und Durchführung insbesondere bei Wirtschaft, Arbeit, Technik (W-A-T) und Deutsch:

W-A-T

Die Schüler_Innen...⁶

- beschaffen sich zielgerichtet Informationen und werten diese aus.
- nutzen Medientechniken zur Gewinnung von Informationen und zur Darstellung der Arbeitsergebnisse.
- argumentieren sachlogisch und treffen auf dieser Basis sachgerechte und begründete Entscheidungen.

⁶ vgl. W-A-T, Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I, 2012, S. 17 ff.

- setzen technische Kommunikationsgeräte sachgerecht ein und nutzen Computer zur Informationsgewinnung.
- erstellen Präsentationen und nutzen dabei audiovisuelle Medien.

Deutsch

Die Schüler_Innen...⁷

- schreiben Briefe/Mitteilungen in Alltagssituationen situations- und adressatenorientiert an vertraute und ferner stehende Adressaten
- werben für eigene [...] Anliegen, indem sie ihre Sicht nachvollziehbar darstellen und mögliche Erwartungen des Adressaten berücksichtigen.
- füllen Formulare und Anträge zweckorientiert aus.
- äußern Gedanken, Wünsche und Forderungen unter Berücksichtigung von Erwartungen anderer

Je nach Charakter der Herausforderung kann sich der Schwerpunkt in der Vorbereitung und/oder Durchführung noch in weitere Fächer verschieben oder ausweiten.

Bewerbung und Planung

In den ersten Wochen eines Schuljahres werden alle Schüler_Innen über die Wdh insbesondere über den zeitlichen Ablauf informiert und zu Ideen angeregt.

Ab diesem Zeitpunkt wird bis zur Durchführung wöchentlich mindestens eine so genannte „WdH-Sprechstunde“ angeboten. Die Zeiten und Orte werden am WdH Brett im Foyer veröffentlicht.

Darüber hinaus werden im Klassenverband, in den Morgenkreisen und in den Lernwerkstätten Ideenfindungen und konkrete Planungen von den Lehrer_innen unterstützt.

Ab der Mitte des ersten Halbjahres findet dann eine Bewerbungsphase für Fahrten ins Ausland statt. Die Herausforderung hierfür muss sich auf den sprachlichen und kulturellen Austausch im anderen Land beziehen.

Ob die Ideen angenommen oder abgelehnt werden, entscheidet das Wdh-Komitee, welches sich aus Eltern, Schüler_Innen und Lehrer_innen zu gleichen Teilen zusammensetzt. Dieses Gremium entscheidet nach der Einschätzung der Klassenlehrer, ob die Idee realistisch und individuell herausfordernd ist.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres folgen auf einer Informationsveranstaltung die Bewerbungsphasen für die Wochen der Herausforderung im Inland.

Im Planungsprozess müssen die Schüler_innen Auflagen, Verabredungen und Zielvereinbarungen erfüllen, um ihre Woche durchführen zu dürfen.

⁷ vgl. Deutsch, Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I, 2006, S. 22 ff.

Begleitung

Die Unterstützung der einzelnen Projekte wird durch die WdH-Koordination, die Klassenlehrer_Innen und die begleitenden Personen gewährleistet. Diese können pädagogisches Personal der Schule sein oder auch Externe, die der Schule und den betreffenden Eltern bekannt sind und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (siehe Begleitpersonen). Im Regelfall handelt es sich um zwei Personen.

Herausforderungen in Betrieben oder Einrichtungen werden im Regelfall als Praktikum betrachtet und durch einen Praktikumsvereinbarung geregelt.

Die Erziehungsberechtigten sind über die Rahmenbedingungen, die Anforderungen und Durchführung der Woche der Herausforderungen informiert und geben mit der Unterzeichnung der „Einverständniserklärung“ (Anlage 1), die Rückmeldevereinbarungen, Versicherungsschutz und gegebenenfalls Haftungsfragen regelt, ihre Zustimmung.

Gruppen, die sich außerhalb Berlins ihrer Herausforderung stellen, melden sich über die Begleitperson einmal täglich in der Schule bei einer vorher benannten Kontaktperson, sofern die Begleitung vor Ort nicht durch pädagogisches Personal der Schule erfolgt.

Gruppen, die ins Ausland fahren, müssen von einer Lehrerin oder einem Lehrer begleitet werden. Schüler_Innen mit Förderbedarf werden nur von dem pädagogischen Personal der Schule begleitet.

Die Begleitpersonen (wenn sie kein pädagogisches Personal der Schule sind) werden auf einem Begleiter_Innen-Treffen über die Rahmenbedingungen, die Anforderungen, die Durchführung und ihre Aufgaben der Woche der Herausforderungen informiert und geben mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung (Anlage 2), die ihre Aufgaben und Pflichten und die Rückmeldevereinbarungen regelt und der Übertragung der Aufsichtspflicht ihre Zustimmung.

Sie verpflichten sich, als Repräsentanten der Schule im Sinne des pädagogischen Konzepts und im Rahmen der Gesetze zu handeln.

Externe Personen begleiten maximal drei Schüler_innen.

Dokumentation und Produktvorstellung

Am Ende der Woche der Herausforderung steht die Präsentation des Erlebten.

Wie üblich bei einer Projektarbeit wird ein während oder am Ende der Woche hergestelltes Produkt den Mitschüler_Innen und Lehrer_Innen vorgestellt.

Die Form der Präsentation wird vorher in Absprache mit der jeweiligen Gruppe und der WdH-Koordination verbindlich festgelegt.

Für die Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule
Julia Linzmaier, Christine Frank und Armin Pierenz

Anlage 1: Einverständniserklärung Eltern

Woche der Herausforderung (WdH)

Die Heinrich-von-Stephan-Schule ermöglicht Schülerinnen und Schülern die selbstständige Planung, Organisation und Durchführung von Exkursionen, auch mehrtägigen, im Rahmen der jährlichen „Woche der Herausforderung“ vom _____ bis zum _____ statt.

Fahrten mit Übernachtungen werden von Erwachsenen begleitet, die in der Schule arbeiten oder der Schule bekannt sind, ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und ggf. einen Erste-Hilfe-Kurs und/oder Rettungsschwimmer absolviert haben sowie die Übertragung der Aufsichtspflicht durch die Schulleitung unterschrieben haben.

Die Schüler_Innen sind für das Erreichen der Ziele selbst verantwortlich und sollen bewusst auch die „alltäglichen Herausforderungen“ von der Beschaffung von Unterkünften bis zur Essensversorgung meistern. Die Begleitpersonen unterstützen die Schüler_Innen in ihren Bemühungen um eine erfolgreiche Organisation, sind aber nicht für das Gelingen des Zieles verantwortlich – eine Herausforderung kann scheitern. Die Begleitpersonen sind berechtigt und verpflichtet im Falle klarer Fehlverhalten (gesetzlicher Verstöße, Gefährdungen der Sicherheit für sich selber, für andere Teilnehmer/innen der Fahrt oder für Dritte) Konsequenzen zu ziehen, die im Extremfall auch den Ausschluss einzelner Teilnehmer/innen oder den Abbruch der Fahrt bedeuten können. Dafür anfallende Kosten werden von den verantwortlichen Teilnehmern und deren Erziehungsberechtigten getragen. Über alle derartigen Handlungen ist unverzüglich die Schule zu informieren.

Elternbestätigung

Als Erziehungsberechtigte/r des Schülers / der Schülerin aus der Klasse erkläre ich mich mit den aufgeführten Bedingungen und Aktivitäten meines Kindes für die „Woche der Herausforderungen“ einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind während der Woche der Herausforderung in der Zeit vom bisder Herausforderung

..... stellt. Die Tagesplanungen der Herausforderung sind mir bekannt.

Die WdH ist eine schulische Veranstaltung. Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule, vertreten durch eine Lehrkraftoder eine von ihr benannten Aufsichtsperson, während dieser Zeit die Aufsicht übernimmt. Die Fahrtenleitung wird an, mobil erreichbar unter übertragen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind sich während der „Herausforderung“ in Absprache mit der Aufsichtsperson selbstständig in Kleingruppen bewegt.

Bei Nichteinhalten schulischer Regeln, insbesondere des Konsums von Alkohol oder Drogen wird die Herausforderung durch die Fahrtenleitung umgehend abgebrochen und ich und die Schule unverzüglich informiert. Alle eventuellen Kontakte mit der Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten werden protokolliert und ebenfalls umgehend der Schule mitgeteilt. Im Falle eines Notfalls wird mein Kind an die Rettungskräfte übergeben und ich werde telefonisch informiert. Die Aufsicht wird ab hier von der Fahrtenleitung nicht mehr gewährleistet.

Es wird empfohlen eine private Unfallversicherung abzuschließen, da nicht alle Fälle bzw. Situationen durch die Unfallkasse Berlin abgesichert sind.

Mein Kind ist

bei derKrankenkasse **familienversichert**. Die Europäische Krankenkassenskarte und den Impfausweis hat mein Kind dabei.

Name der/des Hauptversicherten:

Bei fehlender Chipkarte: Ich erkläre hiermit, alle aus medizinischen Notfällen entstehenden Kosten zu übernehmen.

bei derKrankenkasse **privatversichert**, weshalb ich mich zur Übernahme sämtlicher entstehenden Krankenkosten verpflichte.

Meinem Kind ist bekannt, dass jede Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens der Fahrtenbegleitung mitzuteilen und der Anordnung, sich in ärztliche Behandlung zu begeben, Folge zu leisten ist.

Mein Kind hat gesundheitliche Auffälligkeiten/ Allergien o ja o nein

Falls ja, bitte nennen:

.....

.....

Mein Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen o ja o nein

Falls ja, bitte nennen:

.....

Während der Fahrt bin ich wie folgt zu erreichen:

Adresse:

.....

.....

Telefon: Mobil.....

Weitere wichtige Hinweise zu meinem Kind:

.....

.....

Bei Auslandsreisen

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind einen gültigen Personalausweis / Reisepass (und/oder ein Visum) benötigt sowie die jeweiligen Impfverpflichtungen nachweisen kann. Wir empfehlen bei Auslandsaufenthalten eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung (mit Kranken-Rücktransport), da Ihr Kind in jedem Fall einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz benötigt. In den Ländern der Europäischen Union wird als Nachweis des Bestehens von Versicherungsschutz durch eine gesetzliche Krankenversicherung die Europäische Krankenversicherungskarte von den Ärzten akzeptiert; jedoch besteht die Möglichkeit, dass die von Ihrer Krankenkasse erstatteten Regelsätze unter den Rechnungsbeträgen der ausländischen Ärzte bleiben und daher Zuzahlungen in bar vor Ort erforderlich werden. Beachten Sie aber bitte, dass auch eine Auslandskrankenversicherung nicht davor schützt, die – insbesondere ambulante – Behandlung zunächst vor Ort selbst bar bezahlen zu müssen und sich die Kosten von der Versicherung später erstatten zu lassen.

Sollte aus gesundheitlichen oder disziplinarischen Gründen eine vorzeitige Rückreise meines Kindes nötig sein, verpflichte ich mich, die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen. Mir ist bekannt, dass ich mein Kind ggf. abholen muss.

In einem Gespräch vor der „WdH“ kläre ich mein Kind über das Drogen-, Alkohol- und Waffenverbot auf. Ich informiere es, dass keine Wertgegenstände mitgenommen werden sollen, keine Haftung von der Fahrtenleitung für diese übernommen wird und es sich angemessen und verantwortungsbewusst in der Öffentlichkeit verhalten muss (insbes. in Gedenkstätten, öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Campingplätzen oder in Herbergen, in Geschäften und Restaurationsbetrieben). Die von der Fahrtenleitung kommunizierten Regelungen zur Handynutzung werden von meinem Kind akzeptiert. Für seine Wertsachen ist mein Kind selbst verantwortlich.

Datum:

.....

Name und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Anlage 2: Einverständniserklärung Begleitung

Woche der Herausforderung (WdH)

Die Heinrich-von-Stephan-Schule ermöglicht Schüler_Innen die selbstständige Planung, Organisation und Durchführung von Exkursionen, auch mehrtägigen, im Rahmen der jährlichen Woche der Herausforderung. Diese findet in der Zeit vom _____ bis _____ statt.

Wir freuen uns, Sie als ehrenamtliche Fahrtenleitung gewonnen zu haben und bedanken uns herzlich für Ihr Engagement

Ich akzeptiere die folgenden **Grundsätze**, die die Basis für eine gelungene Zusammenarbeit sind:

- Ich bin zuverlässig und halte meine Zusagen ein.
- Ich behandle Schüler_Innen freundlich und mit Respekt.
- Ich verstehe und verhalte mich als Vorbild für die Schüler_Innen.
- Ich arbeite kooperativ mit dem pädagogischen Personal der HvS zusammen.
- Informationen, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit von den Schüler_Innen erhalte, behandle ich mit Diskretion.
- Falls es Schwierigkeiten mit meinem Einsatz gibt, benachrichtige ich umgehend den/die Koordinator/in der Schule.
- Für eine **tägliche Rückmeldung** in der Schule während der Woche der Herausforderung ist für mich folgende Kontaktperson benannt:

....., erreichbar unter

Ich verpflichte mich als Repräsentant_In der Schule im Sinne des pädagogischen Konzepts und im Rahmen der Gesetze zu handeln.

Datum:

.....

Name und Unterschrift der Fahrtenleitung

Kooperationsvereinbarung

Kontakt Daten der Fahrtenleitung

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Mobil erreichbar:

(auch während der WdH)

Vorbereitung

Die Schüler_Innen sind für das Erreichen der Ziele selbst verantwortlich und sollen bewusst auch die „alltäglichen Herausforderungen“ von der Beschaffung von Unterkünften bis zur Essensversorgung meistern. Die Begleitperson begleitet die Schüler_Innen in ihren Bemühungen um eine erfolgreiche Organisation, sind aber nicht für das Gelingen des Zieles verantwortlich. Dabei muss jedes Gruppenmitglied eingebunden sein und (je nach persönlichen Fähigkeiten) individuell unterstützt werden. Eine Herausforderung kann – insbesondere bei mangelnder Mitarbeit und Fehlverhalten der Gruppenmitglieder – auch scheitern. In der Vorbereitung sollten regelmäßige von der Gruppe organisierte Planungstreffen von der Fahrtenleitung betreut werden.

Damit die Eltern der Gruppenmitglieder die Fahrtenleitung kennenlernen und Details der Herausforderung besprochen werden können, **muss** von der Fahrtenleitung rechtzeitig ein Elternabend veranstaltet werden, der per Anwesenheitsliste dokumentiert wird. Diese muss der WdH-Koordination anschließend abgegeben werden. Mit der Gruppe sollte im Vorhinein eine Regelung der Handynutzung besprochen werden, falls diese mitgeführt werden sollen. Keinesfalls ist die Begleitperson für die Aufbewahrung von Wertgegenständen verantwortlich.

Polizeiliches Führungszeugnis und Erste-Hilfe-Bescheinigung

Von der Fahrtenleitung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden, das nicht älter als drei Monate sein darf. Dieses kann mit dem von der Schule ausgefüllten Formular kostenlos beantragt werden. Bei erlebnispädagogischen Herausforderungen muss ein gültiges Erste-Hilfe-Zertifikat rechtzeitig vorliegen. Dies darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Für Rock-Your-Life-Begleiter:

- Ich bin damit einverstanden, dass Rock-Your-Life mein polizeiliches Führungszeugnis an die Heinrich-von-Stephan-Schule übermittelt.

Rettungsschwimmer

Finden Aktivitäten auf oder im Wasser statt, muss ein aktuell gültiger Rettungsschwimmer vorgelegt werden. Dieser darf nicht älter als zwei Jahre sein. Die Schüler_Innen sind bei den Aktivitäten stets zu beaufsichtigen. Wassersport darf nur mit entsprechender Sicherheitsausrüstung betrieben werden (z. B. Schwimmwesten).

Sicherheit

Bei Fahrrad-, Skateboard- oder Longboardtouren besteht bei jeder Fahrt eine Helmpflicht. Weiterhin ist zu kontrollieren, ob die Fahrräder der Gruppenmitglieder verkehrssicher sind.

Durchführung

Die Fahrtenleitung verpflichtet sich zur permanenten Aufsicht. (s.Übertragung der Aufsichtspflicht)
Die Schüler_Innen dürfen sich nach Absprache in angemessenem Rahmen in Kleingruppen (mindestens drei Schüler_Innen!) selbstständig bewegen. Die Begleitperson ist berechtigt und verpflichtet im Falle klarer Fehlverhalten (gesetzlicher Verstöße, Alkohol- und Drogenkonsum, Waffenbesitz, Gefährdungen der Sicherheit für sich selber, für andere Teilnehmer/innen der Fahrt oder für Dritte) pädagogisch sinnvolle Konsequenzen zu ziehen, die im Extremfall auch den Ausschluss einzelner Teilnehmer/innen oder den Abbruch der Fahrt bedeuten können. Dafür anfallende Kosten werden von den verantwortlichen Teilnehmern und deren Erziehungsberechtigten getragen. Über alle derartigen Handlungen und Kontakte mit der Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten wird ein Protokoll erstellt, Rücksprache mit der Schule gehalten und die Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

Notfälle

Im Falle eines Notfalls wird das betreffende Gruppenmitglied an die Rettungskräfte übergeben und die Schule und die Erziehungsberechtigten werden umgehend telefonisch informiert. Die Betreuung der restlichen Gruppe muss durch die Fahrtenleitung gewährleistet werden.

Die Schüler_Innen, die entsprechend der schulischen Regeln an einer Herausforderung teilnehmen und den Anweisungen der Fahrtenleitung Folge leisten, sind grundsätzlich durch die Unfallkasse Berlin versichert. Die Begleitperson ist verpflichtet, den Gesundheitszustand der Gruppenmitglieder zu beobachten und eventuelle gesundheitliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Bei allen Auffälligkeiten sind die Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren. Die Sicherheit und Gesundheit jedes Gruppenmitglieds ist dabei höher einzuschätzen als das Ziel der Herausforderung.

Kosten / Materialien

Mit der Gruppe ist im Vorhinein zu vereinbaren, ob die Fahrtkosten der Fahrtenleitung selbst getragen oder durch die Gruppe übernommen werden. Dies ist mit der Gruppe schriftlich festzuhalten. Eine Kostendokumentation mit allen Kassenbelegen und Quittungen ist von den Fahrtenteilnehmern mit der Fahrtenleitung anzufertigen und zeitnah nach der Herausforderung bei der WdH-Koordination abzugeben. Entsprechende Formulare werden durch das Schulsekretariat zur Verfü-

gung gestellt. Für eventuell benötigte Materialien sorgt die Begleitperson selbstständig bzw. vereinbart mit der Gruppe, dass diese organisiert werden.

Scheitern der Herausforderung

Scheitert die Herausforderung, wird umgehend mit der Schule aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen. Alle Erziehungsberechtigten werden anschließend informiert.

Mir liegen alle Kontaktdaten und besondere Hinweise zu den teilnehmenden Schüler_Innen und deren Erziehungsberechtigten vor. Meine Kontaktdaten gebe ich an die Erziehungsberechtigten der Fahrtteilnehmer_Innen weiter.

Ändern sich der Ziel- oder Aufenthaltsort oder der Inhalt der Herausforderung während des Planungsprozesses, teile ich dies der WdH-Koordination umgehend mit.

Ich stelle mich nach Terminabsprache in der Schule vor. Während der Herausforderung melde ich mich täglich bei meiner Kontaktperson in der Schule.

Ich erkläre mich mit der Kooperationsvereinbarung für die „Woche der Herausforderungen“ einverstanden und werde die Herausforderung

.....

vom bis begleiten.

Datum:

Name und Unterschrift der Fahrtenleitung

Eingang in der Schule	
Datum, Unterschrift

Anlage 3: Übertragung der Aufsichtspflicht

Übertragung der Aufsichtspflicht

Für die Woche der Herausforderung der _____
Ort, Schüler_in, Aktivität

übertrage ich die Aufsicht vor Ort (s. AV Veranstaltungen 3 Abs.2) an

Frau / Herrn _____

Dabei ist zu beachten, dass bei Fahrten/ Aktivitäten im /am Wasser (z.B. Kanu) Schwimmwesten zu tragen sind und die Fahrt zu zweit durchgeführt wird.

Mindestens eine Begleiterin / ein Begleiter ist im Besitz eines Rettungsschwimmscheins, wovon ich mich überzeugt habe.

Christine Frank
Schulleiterin

Kenntnis genommen: _____

Datum: _____

Anlage 5: Exemplarisches Kontaktformular für die Eltern

Herausforderung:

.....

Schule: hvstephan@web.de 030/39063130

Im Notfall (auch bei jedem Kontakt mit der Polizei / Feuerwehr) immer auf den AB sprechen!

WdH-Koordination:

Julia Linzmaier julen@web.de 01575- 9033941

Schulleitung:

Christine Frank frank.hvs@gmail.com 030 / 39063131

Fahrtenleitung

.....

Unterkünfte/ Zeltplätze von bis

von bis